



Pressemitteilung

15 Februar 2011

Rückfragen:

Manfred Krause 0179 - 5281627
Ute Sickelmann 0171 - 5717793

Regionalratsfraktion Düsseldorf

Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Bundesverwaltungsgericht beendet juristischen Dauerbeschluss durch die Kiesindustrie

Ziel der Kiesindustrie ist es, eine Steuerung der Abgrabungstätigkeit, durch den Regionalrat Düsseldorf zu verhindern. Abgrabungsgenehmigungen sollen quasi an jeder Stelle ihrer Interessensgebiete durchzusetzen sein. Selbst Wasserschutzzonen sollen kein Tabu darstellen. Der Regionalrat Düsseldorf hat Abgrabungen an bestimmte räumliche Voraussetzungen gebunden. Dagegen lief die Kiesindustrie Sturm und hat mit einem jahrelangen juristischen Dauerbeschluss Politik und Bürgerinitiativen in Atem gehalten. Nun hat das höchste Gericht sein Urteil gesprochen:

Der Regionalplan, der die Flächen für zukünftige Abgrabungstätigkeit festlegt, ist nun endlich rechtsgültig. Dazu Manfred Krause:

„Das heutige Ergebnis des Bundesverwaltungsgerichtes nehmen wir mit Freude auf. Demnach gibt es in Zukunft ein berechenbares Abbauszenario. Der Niederrhein kann aufatmen. Weiterhin nötig bleibt aber die Anpassung der Landesgesetzgebung, damit der Abgrabungsdruck auf den Niederrhein dauerhaft zurückgenommen werden kann.“

Den Beschluss finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgendem Link:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/gepaenver/51GEPAenderung.html

Es grüßt Sie herzlich

Ute Sickelmann
0171-5717793